
Informationsblatt zur Vorabbeurteilung von Abweichungen (extern)

1. Warum muss eine Vorabbeurteilung von Abweichungen stattfinden?

Gemäß der Hansgrohe Werksnorm HG 770 müssen Abweichungen vor der Bemusterung vom zuständigen Konstruierenden beurteilt werden (= Vorabbeurteilung), um die Durchlaufzeit des Bemusterungsprozesses (= Serienfreigabe) so gering wie möglich zu halten.

2. Wie ist eine Vorabbeurteilung von Abweichungen durchzuführen?

Lieferanten, welche im Papierformat bemustern, müssen für die Vorabbeurteilung von Abweichungen das entsprechende Formular auf der Homepage unter https://assets.hansgrohe.com/celum/web/HG_Antrag_Abweicherlaubnis_RequestforDeviation_DE_Mai2018.docx verwenden. Dieses ist auszufüllen und an den zuständigen Einkaufenden oder direkt an den zuständigen Konstruierenden bei Hansgrohe zu senden.

Lieferanten, welche über die iqs Supply Chain bemustern, müssen gemäß dem Handbuch Vorabbeurteilung von Abweichungen (extern) verfahren, welches entweder zugesendet wurde oder im Lieferanteportal unter <https://portal.hansgrohe.com> → Supplier Services → Downloads → Qualitätsmanagement zu finden ist.

3. Wie ist nach der Vorabbeurteilung von Abweichungen zu verfahren?

Die Ergebnisse der Vorabbeurteilung von Abweichungen sind der entsprechenden Dokumentation zu entnehmen und umzusetzen. Sollte eine weitere „Schleife“ notwendig sein, ist der o. g. Punkt 2 erneut durchzuführen. Erst wenn alle Abweichungen vorab beurteilt wurden, kann die Bemusterung durch Zusenden des Erstmusterprüfberichtes und der -teile zum in der Erstmusterbestellung genannten Liefertermin erfolgen.